

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/10874 –

Lithiumgewinnung in der Südpfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10874** – vom 16. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern ist der Landesregierung die Kooperation zwischen Pfalzwerke Geofuture und Vulcan Energy zur Lithiumgewinnung aus Thermalwässern im Geothermiekraftwerk bei Insheim bekannt?
2. Inwiefern sind der Landesregierung andere Projekte zur Lithiumgewinnung in Rheinland-Pfalz bekannt?
3. Inwiefern sind für das Vorhaben in Insheim Genehmigungen für die Lithiumgewinnung aus Thermalwässern erforderlich?
4. Wie beurteilt die Landesregierung Risiken der Lithiumgewinnung aus Thermalwässern im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Geothermiekraftwerks?
5. Inwiefern verfügt die Landesregierung über Erfahrungen mit Lithiumgewinnung aus Thermalwasser eines Geothermiekraftwerks, vor dem Hintergrund, dass das Projekt in Insheim laut Vulcan Energy das erste in der EU sei?
6. Wie beurteilt die Landesregierung Chancen und Gefahren der Lithiumgewinnung aus Thermalwasser in Insheim?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Absichtserklärung (MoU) für eine Zusammenarbeit der Vulcan Energy Resources und Pfalzwerke Geofuture beinhaltet den Wissenstransfer von Sole- und Bohrlochdaten und ist öffentlich kommuniziert.

Darüber hinaus liegen keine entsprechenden Anträge der Vulcan Energy oder der Pfalzwerke Geofuture zur Lithiumgewinnung aus Thermalwässern beim zuständigen Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) vor.

Zu Frage 2:

Die Aufsuchung und Gewinnung von Lithium fällt gemäß § 3 Abs. 3 des Bundesberggesetzes nur unter bestimmten Voraussetzungen unter das Bergrecht. Dem LGB liegen mehrere Anträge auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme oder Sole vor, bei denen Lithium Bestandteil dieser Fluide und damit der Anträge ist.

Zu Frage 3:

Soweit in Zusammenhang mit der Gewinnung der Sole oder des Thermalwassers eine Aufbereitungsanlage für Lithium betrieben werden soll, sind grundsätzlich weitere Genehmigungen erforderlich. Welche konkreten Genehmigungen erforderlich sind, hängt von der genauen Projektausgestaltung ab. Ein entsprechender Antrag liegt nicht vor.

Zu den Fragen 4 und 6:

Lithium ist ein wichtiger Rohstoff für die Akkumulatorentechnologie. Daher ist eine heimische Gewinnung des Rohstoffes zu begrüßen, um unabhängig von auswärtigen Lieferungen aus Südamerika und China zu sein. Das gilt auch für die möglichst vollständige Nutzung aufgeschlossener Lagerstätten.

Nach vorläufiger Einschätzung hätte eine Lithium-Gewinnung aus Thermalwasser aufgrund der sehr geringen Lithiumkonzentration keinen signifikanten Einfluss auf die Eigenschaften des Thermalwassers, welches in das Thermalwasserreservoir zurückgeführt wird. Eine konkrete Abschätzung von Chancen und Gefahren eines solchen Vorhabens kann derzeit jedoch nicht erfolgen, da kein entsprechender Antrag vorliegt.

Zu Frage 5:

In Rheinland-Pfalz liegen keine derartigen Erfahrungen vor.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister